

Sozioökonomische Rechte für ukrainische Geflüchtete

Workshop zur Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie in Deutschland und in
Polen, 5.7.2023, 9.30 – 16.00 Uhr

Aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Fluchtbewegungen wurde am 3. März 2022 die sog. Massenzustrom-Richtlinie 20001/55/EG zum ersten Mal aktiviert. Die Richtlinie sieht Mindestnormen für den Fall eines Massenzustroms die Gewährung vorübergehenden Schutzes für Vertriebene aus Drittländern vor, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Dabei ist die Gewährung des vorübergehenden Schutz-Status auch mit der Gewährleistung sozioökonomischer Rechte verbunden, z.B. auf angemessene Unterkunft, notwendige medizinische Versorgung oder die Sicherung des Lebensunterhalts durch Sozialleistungen (siehe Art. 13 RL 20001/55/EG).

Gut ein Jahr nach ihrer Aktivierung wollen wir mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis darüber diskutieren, wie es um die Umsetzung der Richtlinie in Polen und Deutschland heute steht. Dabei wollen wir auch die Rechtslage vor und nach Aktivierung vergleichen und uns darüber hinaus mit den spezifischen Herausforderungen in der Rechtswirklichkeit auseinandersetzen. Welche gesellschaftspolitischen Besonderheiten sind auf polnischer und deutscher Seite zu berücksichtigen? Gibt es Beispiele für grenzüberschreitende Projekte? Liegt der Schwerpunkt eher im zivilgesellschaftlichen Engagement, denn im Bereich der Schaffung von Rechtsansprüchen? (Wie) Lassen sich Unterschiede in der in der Behandlung von Kriegsflüchteten aus verschiedenen Staaten rechtfertigen? Diesen und weiteren Fragen wollen wir uns gemeinsam widmen.

Geplante Beiträge:

09-30-10.30h

I. Input zur Massenzustrom-Richtlinie – Prof. Dr. C. M. Hofmann, Europa-Universität Viadrina
10.30-11.30h

II. Input zur rechtlichen Umsetzung durch Polen – Prof. Dr. D. E. Lach, Adam-Mickiewicz-Universität, Poznań

11.30-12-30h

III. Praxisbeispiel Polen – Vertreter:innen der Nichtregierungsorganisation Nomada, tbc

Mittag 12.30-13.30h

13.30-14.30h

IV. Input zur rechtlichen Umsetzung durch Deutschland – Dr. Tillmann Löhr, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, e. V.

14.30-15.30h

V. Praxisbeispiel zur Umsetzung in Frankfurt (Oder), Emanuela Falencyk, Integrationsbeauftragte der Stadt Frankfurt (Oder)

15.30-16.00h

VI. Abschlussdiskussion

Veranstaltungsort:

Logensaal, Logenstraße 11, 15230 Frankfurt (Oder)